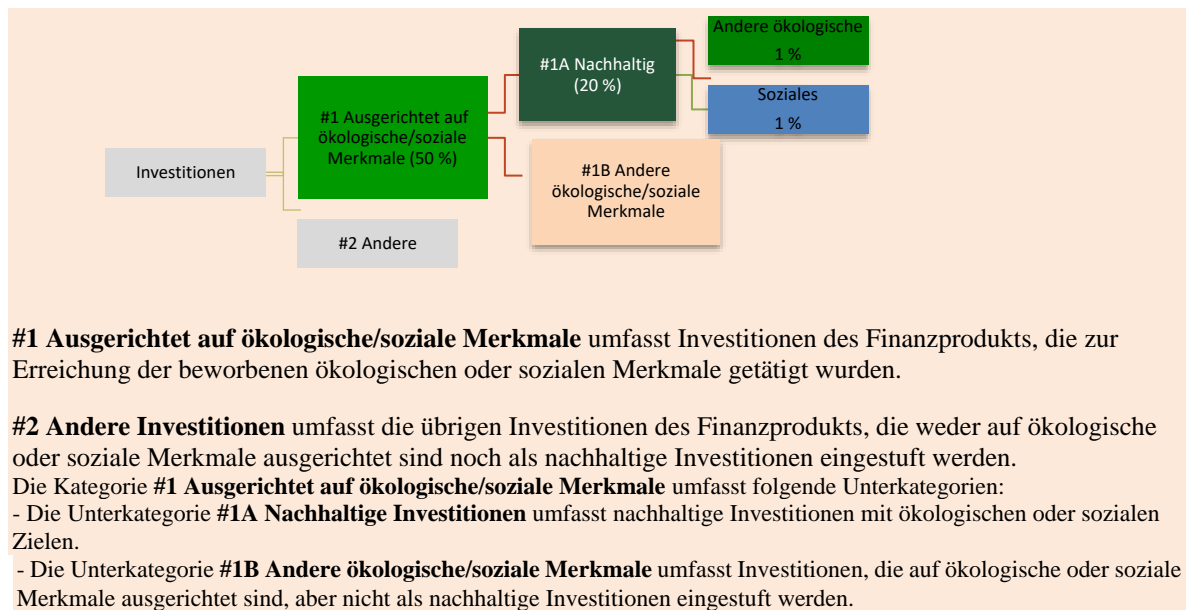


(iv) in Unternehmen investieren, die zwar entweder ein niedriges ESG Materiality Rating haben oder nicht von seinem ESG Materiality Rating-Modell abgedeckt sind, die sich aber als nachhaltige Investitionen qualifizieren, um diese Mindestverpflichtung von 50 % zu erreichen.

Selbst wenn mit dem Portfolio kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt wird, hält es einen Mindestanteil von 20 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit ökologischer und/oder sozialer Zielsetzung (Kategorie #1A Nachhaltig).

Bei Investitionen in Aktienwerte der Kategorie #1B werden Ausschlüsse auf der Grundlage von Ertragsschwellen und Verstößen gegen internationale Standards angewandt, um einen ökologischen und sozialen Schutz zu gewährleisten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In Bezug auf die anderen Investitionen (#2 Andere Investitionen):

Andere Investitionen können sein:

(i) zusätzliche liquide Mittel (z. B. Sichteinlagen bei , Banken), die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements gehalten werden;

(ii) Einlagen bei Banken, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden;

(iii) zu Absicherungszwecken verwendete Derivate; und

(iv) Investitionen in Unternehmen, die kein starkes ESG Materiality Rating (Rating 4 oder 5) aufweisen oder nicht vom ESG Materiality Rating-Modell abgedeckt werden, sowie Unternehmen, die sich nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren. Diese Unternehmen erfüllen nicht die Kriterien für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beträgt der vorgesehene Höchstanteil an Investitionen, die nicht zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale des Portfolios beitragen, 50 % des gesamten Nettovermögens.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio setzt keine Derivate zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Verpflichtung, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁰²?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 %. Der Mindestanteil im Portfolio kann jedoch höher als 1 % sein und je nach den verfügbaren Investitionsmöglichkeiten und der Allokation auf nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel variieren. In jedem Fall wird das Portfolio insgesamt einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit ökologischer oder sozialer Zielsetzung halten.

¹⁰² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 %. Der Mindestanteil im Portfolio kann jedoch höher als 1 % sein und je nach den verfügbaren Investitionsmöglichkeiten und der Allokation auf nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel variieren. In jedem Fall wird das Portfolio insgesamt einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit ökologischer oder sozialer Zielsetzung halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Alle Aktieninvestitionen unterliegen der Ausschlusspolitik, um sicherzustellen, dass auch bei den Unternehmen, die kein starkes ESG Materiality Rating (Rating 4 oder 5) aufweisen oder nicht vom ESG Materiality Rating-Modell abgedeckt werden und deshalb nicht die Kriterien für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale erfüllen, ein ökologischer und sozialer Mindestschutz besteht.

Zu den anderen Investitionen gehören (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, und (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Bei zusätzlichen liquiden Mitteln, Bankeinlagen und Derivaten sind ESG-Erwägungen in die Bewertung des Kontrahentenrisikos integriert.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt den S&P 500 Index nicht, um zu messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio bewirbt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

entfällt

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website, indem Sie nach Ihrem Portfolio suchen und durch Auswahl Ihrer Anteilklasse auf die wichtigen Dokumente für das Portfolio zugreifen:

<https://www.columbiathreadneedle.lu/en/retl/our-funds/find-your-fund>

Bei Referenzbenchmarks handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

